

# SCHUTZKONZEPT DER NACHMITTAGSBETREUUNG KESTNERKIDS AN DER GRUNDSCHULE KESTNERSTRASSE



Pädagogisches Team der Kestnerkids  
und  
Elternbeirat der Kestnerkids



## Inhaltsverzeichnis

<b>BEZUG ZU DEM LEITBILD DER NACHMITTAGSBETREUUNG KESTNERKIDS, DEM LEITBILD DER GRUNDSCHULE KESTNERSTRASSE UND DEM KONZEPT DER GEWALTFREIEN GRUNDSCHULE.....</b>	<b>5</b>
<b>ANALYSE VON RESSOURCEN UND RISIKEN.....</b>	<b>8</b>
<b>PRÄVENTION UND INTERVENTION .....</b>	<b>10</b>
<b>HANDLUNGSPLAN .....</b>	<b>12</b>
<b>.....</b>	<b>16</b>
<b>EVALUATION DES SCHUTZKONZEPTES.....</b>	<b>17</b>
<b>UNTERSTÜTZENDEN NETZWERKE.....</b>	<b>18</b>

Kinder sind unsere Zukunft.

Wir müssen sie vor Gefahren, Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, schützen und ihre Rechte entsprechend den UN-Kinderrechtskonventionen<sup>1</sup> achten. Orientierung geben hier die Leitbilder der Grundschule Kestnerstraße und der Nachmittagbetreuung Kestnerkids.

In der Nachmittagsbetreuung der Kestnerkids sollen sich alle Menschen wertgeschätzt und angenommen fühlen. Dieses betrifft die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten, das pädagogische Personal und die fachlichen Dienste.

Das Team der Nachmittagsbetreuung hat in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat der Kestnerkids ein Schutzkonzept erstellt, um Orientierung im Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen zu geben. Im Fall von beabsichtigten Übergriffen gibt dieses Schutzkonzept klare Handlungsleitlinien.

Das nachfolgende Schutzkonzept ist ein dynamisches Konzept und wird kontinuierlich evaluiert. Fragen zum Schutzkonzept können jederzeit an das pädagogische Team und den Elternbeirat der Kestnerkids adressiert werden. Die Kontaktaufnahme zum Elternbeirat erfolgt in diesem Fall über die pädagogische Leitung der Kestnerkids.

---

<sup>1</sup> [https://www.unicef.de/\\_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf](https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf), 02.07.23\_15:26

## Bezug zu dem Leitbild der Nachmittagsbetreuung Kestnerkids, dem Leitbild der Grundschule Kestnerstraße und dem Konzept der gewaltfreien Grundschule

### Leitbild der Nachmittagsbetreuung Kestnerkids<sup>2</sup>

Das Betreuungsangebot der Kestnerkids (nachfolgend auch Hort genannt) dient der pädagogisch sinnvollen Beschäftigung der Schüler\*innen nach Beendigung des Unterrichts. Die Betreuungszeit ist kein Fortführen des Unterrichts. Sie soll den Schüler\*innen vor allem Möglichkeiten des **sozialen Lernens** bieten. [...]

Die Betreuung erfolgt nach den Grundsätzen eines „offenen Konzeptes“. Das heißt, dass die Schüler\*innen nach eigenem Befinden und Ermessen aus verschiedenen Angeboten wählen. Zu besonderen Anlässen (z.B. Projekte und Ausflüge in den Ferienzeiten) nehmen alle Kinder gemeinsam an einem Angebot teil, das speziell hierzu überlegt wird.

Die Schüler\*innen treffen sich täglich mit dem Team der pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den ihnen vertrauten Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung. Die Betreuung findet ab dem 01.04.2024 in den Räumen der ehemaligen Sophienschule statt. Die Grundschule Kestnerstrasse wird saniert, so dass die Schule und die Nachmittagsbetreuung einen neuen, vorübergehenden Standort haben. Nach einer Überprüfung der Anwesenheit werden den Schüler\*innen die Angebote und Möglichkeiten des jeweiligen Tages mitgeteilt. Daraufhin entscheiden diese selbst, was sie wo und mit wem machen möchten.

Durch verschiedene Gruppen wird den Schüler\*innen ermöglicht, auch mit Schüler\*innen anderer Klassenstufen, gemeinsame Zeit zu verbringen. Sie lernen hierbei Rücksicht auf andere Kinder zu nehmen und Hilfestellungen zu geben. Sie erlernen andere Sichtweisen und Perspektiven. Durch das Einbeziehen aller, erleben sie ein soziales Miteinander, unabhängig von Klassenstufe, Alter oder Geschlecht.

Laut den Kinderrechten sollen Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Sie sollten ermutigt werden, aktive und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu werden. Daher sind wir bestrebt die Kinder an Planungen zu beteiligen und sie schrittweise an die eigenständige Entscheidungsfindung heranzuführen.

Die Kinder müssen sich ernst genommen und verstanden fühlen. Durch die Möglichkeit, eigene Ideen in das soziale Miteinander einzubringen, lernen die Kinder, dass sie auf ein harmonisches Gruppengeschehen Einfluss nehmen. Dieses stärkt ihr Selbstbewusstsein das Erlernen demokratischer Grundprinzipien.

---

<sup>2</sup> Quelle Leitbild Kestnerkids [Nachmittagsbetreuung - Grundschule Kestnerstraße Hannover \(grundschule-kestnerstrasse.de\)](https://www.nachmittagsbetreuung-grundschule-kestnerstrasse-hannover.de)

### Leitbild der Grundschule<sup>3</sup>

Wir sind eine Schule, die jedem Kind die Grundlage dafür vermittelt, heute und morgen wirksam und verantwortlich zu handeln.

Wir sind eine Grundschule, an der sich alle wohlfühlen, achtsam miteinander umgehen und erfolgreich lernen und arbeiten.

#### 1. Wir fühlen uns wohl

- in einem schönen und sauberen Schulgebäude
- auf einem Schulhof mit vielen Spielmöglichkeiten
- bei gemeinsamen Veranstaltungen

#### 2. Wir gehen achtsam miteinander um

- indem wir die vereinbarten Regeln einhalten
- indem wir freundlich und höflich sind
- indem wir die Unterschiedlichkeit der Menschen anerkennen

#### 3. Wir lernen und arbeiten erfolgreich

- wenn wir uns angenommen fühlen
- wenn wir uns entsprechend unseren Fähigkeiten entwickeln können
- wenn wir uns anstrengen, unser Bestes zu geben

### Konzept der Gewaltfreien Schulen<sup>4</sup>

Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Betreuung, Schule und Elternhaus ist eine optimale Betreuung der Kinder sowie eine effektive Bildung und kooperative Erziehung möglich. Durch rechtzeitige und umfassende Information an die Eltern ist es möglich, Betreuungskonzepte und pädagogische Maßnahmen abzustimmen und erfolgreich durchzuführen. Da die Nachmittagsbetreuung mit der Grundschule eng zusammenarbeitet, orientiert sich die Nachmittagsbetreuung am Gewaltpräventionskonzept der Grundschule. Entscheidend ist, wie mit Konflikten umgegangen wird und wie sie bearbeitet und gelöst werden. Gesellschaftliche Probleme kann die Schule nicht lösen, aber sie muss sich mit Gewalt auseinandersetzen und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten nutzen.

---

<sup>3</sup> Quelle [grundschule-kestnerstrasse.de/schule/leitbild/](http://grundschule-kestnerstrasse.de/schule/leitbild/)

<sup>4</sup> Quelle gewaltfreie Schule (Gewaltpräventionskonzept der Grundschule Kestnerstraße)



# Analyse von Ressourcen und Risiken

## Ressourcen

### Offenes pädagogisches Konzept

- „Ich kann für mich selbst entscheiden“  
Durch unser offenes, pädagogisches Konzept ist es den Kindern möglich, sich eigenständig für einen Ort/Raum im Hort zu entscheiden. Wir möchten den Kindern somit die Möglichkeit geben, zu entscheiden, wo und mit wem sie spielen und ihren Nachmittag verbringen möchten.
- „Ich kenne die Regeln“  
Für die unterschiedlichen Betreuungsräume und die Mensa gibt es definierte Regeln, die den Kindern und dem pädagogischen Personal bekannt sind. Bei Missachtung der definierten Regeln wird dies hinterfragt und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen gesucht.
- „Ich kenne den Tagesablauf“  
Die Aufsicht beim Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und auf dem Schulhof erfolgt durch die pädagogischen Mitarbeiter\*innen.  
Mittagessen: Der Tag im Hort startet mit dem Mittagessen. Die Betreuungsgruppen gehen gemeinsam mit einer pädagogischen Mitarbeiterin zum Mittagessen in der Mensa. Die Mensa befindet sich im Untergeschoss der Schule.  
Hausaufgabenbetreuung: Nach dem Mittagessen werden die Hausaufgaben bearbeitet. Die Hausaufgaben finden in festen und somit bekannten Gruppen statt.
- „Ich kenne meine Ansprechpartner\*innen und weiß, wo ich sie finde“  
Das pädagogische Personal ist für die Kinder jederzeit sichtbar und ansprechbar. Zu Beginn der Betreuung eine Anwesenheitsliste geführt und umgehend auf das unentschuldigte Fehlen eines Kindes durch einen umgehenden Anruf bei den Erziehungsberechtigten reagiert.  
Im Tagesverlauf melden sich die Kinder bei den pädagogischen Mitarbeiter\*innen. an und/oder ab, wenn sie die Räumlichkeiten wechseln. Die Kinder verabschieden sich, wenn sie den Hort verlassen. Dabei prüfen die pädagogischen Mitarbeiter\*innen ob die Kinder eigenständig den Hort verlassen dürfen,<sup>5</sup> oder ob sie mit zur Abholung berechtigten Personen<sup>6</sup> nach Hause gehen. Die entsprechenden Unterlagen erhalten die Eltern bei Vertragsabschluss.
- „Ich bin an einem mir vertrauten Ort“  
Die Nachmittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt. Die Kinder sind somit mit dem Gebäude und dem Außengelände sehr vertraut. Die Tore des Außengeländes und der Schule werden nicht verschlossen. Die Personen, die berechtigt sind, die Schule zu betreten, sind den pädagogischen Mitarbeiter\*innen

---

<sup>5</sup> Dokument Vertragsunterlagen (alleine gehen)

<sup>6</sup> Abholberechtigung Vertragsunterlagen



bekannt. Unbekannte Personen werden vom pädagogischen Personal umgehend angesprochen.

## Risiken

Das offene pädagogische Konzept beinhaltet, dass die Räume für alle Kinder jederzeit nutzbar und geöffnet sind. Als Risiken werden diesbezüglich folgende Aspekte identifiziert:

- Räume sind nicht alle einsehbar
- Räume der Schule sind außerhalb der Unterrichtszeiten unbesetzt; aber verschlossen
- Schulgebäude ist während der Betreuungszeiten geöffnet
- Im neuen Standort gibt es Doppelnutzungen mit dem ansässigen DRK-Hort: Flure, Treppenhaus, Schulhof und die sanitären Anlagen werden von allen Hortkindern genutzt. Wichtig hierbei ist die Kommunikation zwischen beiden pädagogischen Teams und die Einhaltung von Regeln und Abläufen in den Räumlichkeiten.
- Die Nutzung der Sporthallen durch externe Gruppen (z.B. Sportvereine) beginnt ab 18:30 Uhr. Da die Nachmittagsbetreuung um 16:30 Uhr endet, gibt es dort keine Überschneidung.

Als Risiken für die Entwicklung der Kinder werden folgenden wesentliche Einflussfaktoren wahrgenommen:

- mediale Einflussfaktoren und dadurch entstehende Vergleiche /Wertungen
  - Anzahl der im Haushalt vorhandenen Medien
  - im häuslichen Kontext: Erlaubnis des Spielens von Videospiele, die nicht den Altersvorschriften entsprechen,
  - Nutzung sozialer Medien
- Trennung der Erziehungsberechtigten

## Prävention und Intervention

Die Nachmittagsbetreuung der Kestnerkids sichert den Schutz der Kinder durch eine transparente pädagogische Arbeit. Wesentlicher Bestandteil diese Transparenz ist eine offene Kommunikation mit allen an der Betreuung Beteiligten.

Der Schutz der Kinder beginnt bei der Auswahl des Personals. Dabei wird auf die geeignete Qualifikation und deren Nachweis geachtet. Ein erweitertes Führungszeugnis wird vor Aufnahme der Tätigkeit eingereicht. Die Unterschrift eines „Verhaltenskodexes“ ist in Planung.

Die pädagogische Arbeit beachtet fortwährend die Aspekte des Kinderschutzes und beinhaltet diesbezügliche Reflektionen des eigenen Verhaltens aller Mitarbeitenden. Die Reflektion erfolgt anlassbezogen oder regelhaft im Rahmen der wöchentlichen Teambesprechungen. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen bilden sich zu dem Thema des Kinderschutzes im Rahmen von hausinternen Fortbildungen im Rahmen der jährlichen Fortbildungstage. Das vorliegende Schutzkonzept wird mindestens einmal im Jahr evaluiert.

Alle Mitarbeiter\*innen sind Institutionen bekannt, die Unterstützung zum Schutz von Kindern bieten. Eine entsprechende Liste ist am Ende des Schutzkonzeptes eingefügt.

Die Kinder werden zur aktiven Mitbestimmung ermutigt. Durch das offene Konzept haben die Kinder die Möglichkeit eigenständig ihren Nachmittag zu gestalten. Auf Grundlage ihrer Peergroups können sie frei wählen, mit wem, wo und was sie machen möchten. Dies stärkt die Kinder im Aufbau Ihres Selbstbewusstseins und ist wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Kindern, die neu in die Einrichtung kommen, werden Ansprechpartner\*innen des pädagogischen Teams benannt. Sie bekommen zudem ein Kind, das die Einrichtung bereits kennt, als Ansprechpartner\*in benannt, damit sie sich willkommen und aufgenommen fühlen und dadurch aktiv am offenen Konzept des Hortes mitwirken können.

Alle Kinder kennen die Regeln des Miteinanders. Die Nichtbeachtung der Regeln wenden sich die Kinder an das pädagogische Personal und stimmen das weitere Vorgehen miteinander ab. Erfordert die Situation, dass der Regelverstoß mit den Erziehungsberechtigten besprochen wird, erfolgt die Kontaktaufnahme über die Einrichtungsleitung.

Die Kinder erhalten zukünftig die Möglichkeit im Rahmen einer monatlichen „Sprechstunde“ bei der Einrichtungsleitung ihre Ideen und Wünsche regelhaft einzubringen. Diese „Sprechstunde“ schafft zudem die Möglichkeit in einem geschützten Rahmen Kontakt zur Einrichtungsleitung aufzunehmen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten im Rahmen eines „Elternsprechtages“, der quartalsweise stattfindet, die Möglichkeit der strukturierten Kontaktaufnahme.

Es erfolgt die Einführung eines Beschwerdeverfahrens. Hier werden die Perspektiven der Kinder und der Eltern berücksichtigt.

Um den neuen Kindern den Einstieg in der Nachmittagsbetreuung zu erleichtern, werden aus den höheren Jahrgängen Paten bestimmt. Diese kümmern sich im ersten Schuljahr um die Kinder und stehen als Unterstützung und Ansprechperson zur Verfügung. Manchmal fällt es Kindern leichter, sich an andere Kinder zu wenden als an Erwachsene. Die Kinder profitieren von ihren Erfahrungen, die sie an die jüngeren Kinder weitergeben können.

Für jeden Jahrgang soll es einen Jahrgangssprecher geben. Die Jahrgangssprecher tauschen sich in regelmäßigen „Sitzungen“ aus und sprechen über die Wünsche und Belange der Kinder: Was kann ggf. verändert werden, was ist gut gelaufen, welche Wünsche und Bedürfnisse gibt es?

Bei Konflikten unter Kindern versuchen die Mitarbeiterinnen die Kinder beim Überlegen einer Lösungsstrategie zu unterstützen und ihnen Ideen zu geben. Ggf. sollten die Kinder an die Regeln der Konfliktlösung erinnert werden.

Bei Beschwerden und Anliegen der Eltern nutzt das Team die wöchentlich stattfindende Dienstbesprechung, um sich auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Rück- und Absprachen mit dem Elternbeirat finden mit der Leitung statt (je nach Dringlichkeit).

Um sich teamintern regelmäßig reflektieren und weiter entwickeln zu können, erhält das Team Supervisionen. Eine externe Fachkraft kommt hierzu in die Einrichtung und es werden verschiedene Themen beleuchtet, reflektiert und Veränderungsprozesse besprochen.

## Handlungsplan

Sollte es trotz der im Vorfeld geschilderten Maßnahmen zu einem Verdachtsfall der Grenzüberschreitung oder Kindeswohlgefährdung kommen, erfolgt eine umgehende Intervention, die die Persönlichkeitsrechte wahrt und einer Verunsicherung vorbeugt.

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

Formen von Gewalt sind:

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben. Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln. Das Kind hat die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich von dem Kind. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden.

### Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII<sup>7</sup>

*(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie*

---

<sup>7</sup> Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 21.12.2022 I 2824

*das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,*

*1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie*

*2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.*

*Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.*

*(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.*

*(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.*

*(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass*

*1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*

*2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*

*3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

*In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

*(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.*

*(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an*

*dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte und jeden Hort vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung befolgt wird. Sollte ein Anzeichen von Kindeswohlgefährdung vorliegen, so gibt es auch in unserer Einrichtung einen festgelegten Weg (s. S. 13-14).

Im Hort werden Strukturen entwickelt, die Kindeswohlgefährdungen durch pädagogische Mitarbeiter\*innen verhindern sollen und externe Gefährdungen wahrnehmen. Bei Anzeichen einer Gefährdung findet eine Ersteinschätzung und eine Fallberatung statt. Danach erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, um ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden dokumentiert.

Bei unbestätigtem Verdacht erfolgt die sofortige Beseitigung des Verdachtes. Das Team und alle Beteiligten werden ausführlich über die Situation informiert. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden dokumentiert.

Der Handlungsplan bei einem konkreten Verdachtsfall beinhaltet: <sup>8</sup>

Kind vertraut sich der pädagogischen Fachkraft an  
Oder  
Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen

Einschätzung der Fachkraft, hinzuziehen von Kolleginnen, Einbindung der Leitung bzw.  
Vertretung

§8b SGB VIII- „ISEF Beratung“

Bei Unsicherheiten, Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einholen: z.B.  
Jugendamt!  
Die Einbeziehung der „ISEF“ ist bei Unsicherheit mehrmals im Beratungsprozess hinzuzuziehen

Gewichtige Anhaltspunkte sind begründet

Einrichtung kann Schutz des Kindes mit  
eigenen Unterstützungsmaßnahmen  
gewähren

Indem sie z.B. verlängerte  
Betreuungszeiten, Beratung,  
Elterngespräche anbietet

Treffen schriftlicher Vereinbarungen mit  
den Sorgeberechtigten

Schutz des Kindes kann nicht  
gewährleistet werden

UNVERZÜGLICH Informationen an das  
Jugendamt (Fachteam  
Erziehungshilfen durch die Leitung,  
ohne vorherige Information der  
Eltern)

Keine Konfrontation mit den  
Personensorgeberechtigten, wenn  
dadurch der Schutz des Kindes  
gefährdet wird

<sup>8</sup> <https://www.kinderbunt-hort.com/wp-content/uploads/2023/01/GewaltschutzkonzeptHort.pdf>, 29.07.23, 21:24

Überprüfung der getroffenen  
Vereinbarungen durch die  
verantwortliche Fachkraft/ Leitung



VERFAHRESENDE



## Evaluation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird bei Bedarf oder mindestens einmal pro Jahr evaluiert.

Das aktuelle Schutzkonzept ist im Juli 2023 grundständig verfasst und wurde im Februar 2024 aufgrund eines neuen Standortes angepasst.

Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge können jederzeit gegenüber den pädagogischen Mitarbeiter\*innen oder dem Elternbeirat eingebracht werden.

## Unterstützenden Netzwerke

Fachkräfte mit Zusatzausbildung für die Einschätzung des Gefährderisikos erreichen Sie bei:

- Fachberatung der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. 0511 87458720
- Grundschule Kestnerstraße 0511 168 46268
- Anonyme Fallberatung des Jugendamtes 0511 27078522
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 2255530
  
- Beratungsstellen online
  - Profamilia.de
  - Violetta-hannover.de
  - Hilfe-portal-missbrauch.de